



V GEWALT IN INTIMPARTNERSCHAFTEN ZWISCHEN FRAUEN

0 Einleitung

Der vermutete Anteil von Homosexuellen an der Gesamtbevölkerung wird auf 5% bis 10% geschätzt. Während sich konservative Schätzungen auf dem „Kinsey Report“ von Ende der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts beziehen, beruht die Annahme des 10%igen Bevölkerungsanteils auf veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen westlicher Gesellschaften, die seit Mitte des letzten Jahrhunderts erfolgten. Homosexuelle sind besonders im städtischen Umfeld sichtbarer und mehr Lesben und Schwule leben ihre psychosexuelle Identität offen.

In der gegenwärtigen Forschung wird davon ausgegangen, dass das Vorkommen von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ebenso hoch ist wie in gegengeschlechtlichen Beziehungen: In jeder fünften bis vierten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft kommt es folglich zu gewalttätigem und/oder missbräuchlichem Verhalten. Dennoch, die Untersuchungen zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen variieren in ihrer Methode, besonders in der Definition von Gewalt/Missbrauch und in der Zusammensetzung der befragten Menschen, und sind daher nicht vergleichbar. Auch wenn es keine verlässlichen Daten zum Ausmaß der Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen gibt, ist das Problem zweifelsohne ein Weitreichendes. Dennoch wird die Gewalt in lesbischen und schwulen Beziehungen nur sehr selten im Mainstream-Diskurs zu häuslicher Gewalt thematisiert.

Der überwiegende Teil der Forschung zu Gewalt in lesbischen Partnerschaften befasst sich mit deren Prävalenz und Ursachen; hier insbesondere mit der Persönlichkeit der Täterin und gesellschaftlichen Einflussfaktoren sowie ein vergleichender Blick bezüglich der Prävalenz zu heterosexuellen Paaren.

Der Fokus unserer Arbeit liegt dem gegenüber auf der Analyse der gewalttätigen Beziehungsdynamiken. Wir betrachten Gewalt und Misshandlungen als Ausdruck von Interaktion, die durch die Handlungen beider Partnerinnen bestimmt wird. Deshalb stehen nicht die Persönlichkeiten der Täterinnen im Vordergrund unserer Arbeit, sondern interaktionistische Strukturen, so die beispielsweise Verwobenheiten zwischen den Partnerinnen (Siehe [Theoretische Grundlagen](#)).

Wir unterscheiden zwischen *monodirektionalen* und *bidirektionalen* Gewaltverläufen, die wiederum in zwei Kategorien unterteilt werden können. Zu den eindirektionalen Gewaltverläufen gehören sowohl die Dynamik von Misshandlungsbeziehungen als auch affektakzentuierte Gewaltdynamiken. Bei bidirektionalen Gewaltverläufen finden sich zum einen Verwobenheiten, die sich vor allem dadurch auszeichnen, dass es in der Partnerschaft sowohl eine Bedürftige als auch eine Gebende gibt, wobei sich beide Frauen in ihren Beziehungspositionen selbst verwirklichen (Fürsorge/Macht Kollusion). Und zum anderen gibt es dort Gewaltdynamiken, die auf Traumata, die in der Partnerschaft reinszeniert werden, zurückgeführt werden können (Siehe: [Theoretische Grundlagen](#)).

Welche der geschilderten Gewaltdynamiken sich etabliert, hängt von der Interaktion der Partnerinnen ab. Ein wesentliches Merkmal zur Beschreibung eines Opfers ist seine allgegenwä-

tige Angst. Akteurinnen eines bidirektionalen Gewaltverlaufs weisen zuweilen eine auf eine Situation bezogene Angst auf. Diese prägt und trägt jedoch nicht die Beziehung. Zudem haben sie ein Eigeninteresse an der Aufrechterhaltung der gewalttätigen Beziehungsstrukturen. Daher werden diese Frauen nicht als Opfer sondern als Akteurinnen beschrieben (Siehe: [Theoretische Grundlagen](#)).

1. Spezifische Definition von „häuslicher Gewalt“

Die sozialen Gefüge, in denen sich lesbische Frauen bewegen, sind vielfältig: So gibt es die Herkunftsfamilie ebenso wie die Wahlfamilie, die oft aus dem engsten Freundeskreis besteht; Einige lesbische Frauen haben zuvor in einer heterosexuellen Partnerschaft gelebt, einige sind biologische Mütter, andere wiederum sind Co-Mütter. Lesbische Paare teilen sich eine Wohnung, leben getrennt, andere wiederum leben in Wohngemeinschaften usw.

Die Gewalterfahrungen lesbischer Frauen reflektieren deren soziales Gefüge, so kann der Täter bzw. die Täterin die gegenwärtige Partnerin, eine ehemalige Partnerin, aber auch der ehemalige Partner sein. Häusliche Gewalt beschränkt sich allerdings nicht auf die Partnerschaft, sondern muss auch die Herkunftsfamilie einschließen: Viele lesbische Frauen erleben gerade in der Phase ihres Coming-out gewalttätige Übergriffe von Mitgliedern ihrer Herkunftsfamilien, d.h. ihren Eltern und Geschwistern. Da die Mitglieder der Wahlfamilie aber ebenfalls gewalttätig sein können, müssten diese theoretisch in die Definition häuslicher Gewalt als mögliche Tätergruppe einbezogen werden. Weil aber die Trennung zwischen guten Freunden/Freundinnen, die der Wahlfamilie zugehörig sind und anderen guten Freunden/Freundinnen in der Praxis schwierig ist, fassen wir die Wahlfamilie unter dem Begriff des „sozialen Nahraums“. Ehemalige Partner oder Partnerinnen können ihre Aggression nicht nur auf die ehemalige Partnerin richten, sondern auch gegen die neue Partnerin. Die hier kurz skizzierten Konstellationen zeigen eine große Vielfalt von Beziehungsrelationen auf, die die Grenzen einer definitorischen Beschränkung häuslicher Gewalt auf die Partnerschaft verdeutlicht.

Definition von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

(© Constance Ohms 2008)

Physische, psychische (emotionale und verbale) und sexualisierte Gewalt, Zwang und kontrollierendes Verhalten gegenüber einem schwulen, lesbischen, bisexuellen oder transgender Menschen durch seine/n gegenwärtigen oder ehemaligen weiblichen, männlichen oder transgender Partner/in oder eine Person der Herkunftsfamilie. Diese Definition bezieht Eltern, Brüder and Schwestern ebenso ein wie den ehemaligen (Ehe)Partner einer der Partner/innen als Täter ein.

2. Mythen und Stereotype

Viele vorurteilsbehaftete Annahmen zu Gewalt in lesbischen Beziehungen können darauf zurückgeführt werden, dass Gegengeschlechtlichkeit von Partnerschaften als normsetzend gilt. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden daher oftmals vor dem Hintergrund der Heterosexualität betrachtet und interpretiert.

- Da in gegengeschlechtlichen Beziehungen im Regelfall der Mann gegenüber der Frau gewalttätig wird, wird analog dazu angenommen, dass auch in gewalttätigen lesbischen Partnerschaften die „maskuline“ wirkende Partnerin die Täterin ist. Die Praxis zeigt jedoch, dass eine derartige Zuordnung nicht möglich ist. Auch gestalten sich lesbische Partnerschaften nicht entlang heteronormativer Anordnungen, d.h. dass sich nicht zwangsläufig eine „maskuline“ und eine „feminin“ wirkende Frau zu einer Partnerschaft zusammenfinden.
- Auch wird davon ausgegangen, dass bei Menschen gleichen biologischen Geschlechts ebenfalls eine körperliche Gleichheit einhergeht, die es dem Opfer erlaubt, sich entweder zu wehren oder aber die Partnerschaft zu verlassen. Infolgedessen werden gewalttätige Auseinandersetzungen allzu leicht als „Streit unter Gleichen“ bagatellisiert. Diese Annahme verleugnet zum einen vielfältige Abhängigkeitsstrukturen innerhalb einer Partnerschaft, die nicht mit körperlichen Mitteln ausgeglichen werden können und führt zum anderen zu der irrigen Annahme, dass „Gewalt unter Frauen“ nicht zu körperlich schweren Verletzungen bis hin zur Tötung führen kann. Auch hier zeigt die Praxis, dass das zwar in einem geringeren Ausmaß als in gegengeschlechtlichen Partnerschaften der Fall ist, aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass viele lesbische Opfer wegen befürchteten möglichen Diskriminierungen keine (medizinische) Hilfe in Anspruch nehmen und daher nur begrenzt Aussagen über die tatsächliche Schwere der verübten Gewalt und deren Ausmaß getroffen werden können.
- Ein weiteres Vorurteil ist, dass insbesondere lesbische Gewalttäterinnen und lesbische Frauen im Allgemeinen männliche Normen und Werte übernehmen. Der Umgang mit eigenen Aggressionen ist Bestandteil von Sozialisation und geschlechtsspezifisch markiert: Während Männern ein offener und nach außen gerichteter Umgang mit Aggressivität zugestanden wird und diese so zu einem Bestandteil von Männlichkeit wird, findet sich dieser Aspekt nicht im gesellschaftlichen Bild von Weiblichkeit. Auch wenn lesbische Frauen nur Männern zugestandene Werte übernähmen, hätten sie dennoch keinen vergleichbaren gesellschaftlichen Rückhalt wie Männer. Ein aggressiver bis gewalttätiger Mann mag einen gesellschaftlichen Rückhalt haben, eine aggressive bis gewalttätige Frau hat das nicht. Gewalttätige lesbische Frauen begehen daher einen zweifachen Normbruch, ihre psychosexuelle Identität ist nicht auf Gegengeschlechtlichkeit ausgerichtet und sie sind zudem gewalttätig. Abschließend kann jedoch darauf verwiesen werden, dass nur wenige lesbische Frauen männlich besetzte Werte für ihren eigenen Lebensentwurf übernehmen – mit der Folge dass diese für Menschen mit einem heteronormativen Blick nicht wahrnehmbar sind.

Die hier dargestellten Vorurteile und Stereotypen finden sich sowohl bei heterosexuellen Menschen als auch bei Lesben und Schwulen.

3. Anglo-amerikanische Forschung

Die meisten Untersuchungen zu Gewalt in lesbischen Beziehungen stammen aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum und befassen sich vor allem mit dem Ausmaß und möglichen Ursachen der Gewalt. Dabei ergeben sich höchst unterschiedliche Daten, was zum einen auf unterschiedliche Gewaltdefinitionen und zum anderen auf die Begrenztheit der Forschungsmöglichkeiten zurückgeführt werden kann.

In den folgenden beispielhaft genannten Studien wird der Fokus auf physische Übergriffe gelegt: Eine Erhebung des „Gay & Lesbian Community Action Council“¹ von 1987 kommt des Weiteren zu dem Resultat, dass 22% der 900 befragten Lesben und 17% der befragten 1.000 schwulen Männer physische Gewalt erfahren hatten. Eine ebenfalls 1987 durchgeführte

Untersuchung von Loulan² kommt zu dem Resultat, dass 17% der befragten 1.566 lesbischen Frauen physische Gewalt erlebt haben. Eine jüngere Untersuchung von Tjaden/Thoennes/Allison von 1999³ gibt wiederum die lebenslange Prävalenz von physischer Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen mit 11,4% an, während sie in heterosexuellen Partnerschaften bei 20,3% läge. Diese Studie geht zudem auf eine weitere Facette der häuslichen Gewalt, der durch männliche Ex-Partner, ein. So kommen die Autorinnen zu dem Ergebnis, dass das Risiko lesbischer Frauen, von einem männlichen Ex-Partner angegriffen zu werden, annähernd dreimal so hoch ist wie die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer weiblichen Partnerin zu werden (30,4% vs. 11,4%)⁴. Hinsichtlich des Ausmaßes physischer Gewalt in schwulen Partnerschaften kommt die University von Georgetown (2003)⁵ zu dem Ergebnis, dass von den befragten 2.881 homosexuellen Männern 20% Gewalt durch ihren Partner erfahren haben. Auch wenn die beiden letztgenannten Studien den Schluss zulassen, dass die Prävalenz der physischen Gewalt in schwulen und in heterosexuellen Partnerschaften vergleichbar ist, während sie in lesbischen Partnerinnenschaften demgegenüber signifikant niedriger läge, wird in der gegenwärtigen Literatur zu Gewalt in lesbischen Beziehungen aufgrund der anderen aufgeführten Studien nach wie vor davon ausgegangen, dass die Prävalenz in allen drei Vergleichsgruppen in etwa gleich hoch ist.

Da – wie bereits angeführt – die zitierten Untersuchungen den Fokus auf physische Übergriffe legen, erlauben sie keine Aussagen bezüglich des Vorkommens verbaler und/oder psychischer Gewalt. Auskunft zur Häufigkeit immaterieller Formen von Gewalt gibt beispielsweise die Studie von Lie/Schilit (1991)⁶. Die Autorinnen kommen zu dem Schluss, dass von den 169 Befragten 26% körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt hätten. Werden psychischer Zwang und andere immaterielle Formen von Gewalt einbezogen, steigt der Anteil auf 73%. Auch Renzetti (1992) kommt in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass von den 100 befragten lesbischen Frauen 87% physische Misshandlungen und psychischen Missbrauch erlebt hatten, wobei psychische Formen von Gewalt häufiger auftauchten als physische Übergriffe. Zudem waren in 30% der Fälle Kinder und in 38% auch Haustiere betroffen.

Sieht man von den methodischen Problemen ab, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die meisten Studien eine mittlere Prävalenz von physischer Gewalt in lesbischen Beziehungen von 20% bis 30% angeben. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass durchschnittlich in jeder vierten lesbischen Beziehung körperliche Formen von Gewalt ausgeübt werden. Auch nimmt der Grad der Viktimisierung zu, wenn psychische und verbale Übergriffe hinzukommen. Hier wird eine Prävalenz von bis zu 80% angenommen. Den meisten Autorinnen zufolge ist das Ausmaß der Gewalt in lesbischen Beziehungen vergleichbar mit dem von häuslicher Gewalt in gegengeschlechtlichen Beziehungen (u.a. Renzetti 1992, West 2002). Auch ist kein Unterschied zu heterosexuellen gewalttätigen Partnerschaften hinsichtlich der Formen von Gewalt zu erkennen, so verüben lesbische Frauen physische, psychische/verbale und sexualisierte Gewalt (Elliott 1996). Jedoch lässt sich eine Tendenz hin zu einer stärkeren Ausübung immaterieller Formen von Gewalt ausmachen (Renzetti 1992; McLaughlin/Rozee 2001).

4. Grenzen der Forschung

Die vorgestellten Studien sind jedoch, wie eingangs angemerkt, kritisch zu betrachten, da sie oftmals auf kleinen, nicht randomisierten Samples beruhen und regional begrenzt waren. Außerdem ist die Gruppe der weißen, aus der Mittelschicht stammenden und gebildeten Lesben, die ihren gleichgeschlechtlichen Lebensentwurf offen leben, überrepräsentiert (vgl. Kritik von West 2002). Einige Untersuchungen beruhen zudem auf klinischen Samples, die keine Rückschlüsse auf die ‚alltäglichen‘ Facetten von Gewalt in lesbischen Beziehungen zulassen. Auch

wird in den aufgeführten Untersuchungen nicht immer deutlich, auf welchen Erfahrungszeitraum sie sich beziehen. Des Weiteren bleibt häufig offen, ob die Teilnehmerinnen der Untersuchungen Gewalt ausgeübt und/oder diese erlebt haben (vgl. McLaughlin/Rozee 2001). Die Kritik bezieht sich zudem auf die unterschiedlichen Messinstrumente, die keine direkte Vergleichbarkeit der Studien zulassen. Vielen Untersuchungen liegt zudem die Annahme zugrunde, dass die Ausübung von Gewalt Teil eines (negativen) Konfliktverhaltens darstellt. Die vorliegenden Studien differenzieren daher auch nicht zwischen möglichen unterschiedlichen Gewaltdynamiken und können folglich keinen Aufschluss darüber geben, wie hoch die jeweiligen Anteile beispielsweise von Misshandlungsbeziehungen und von aggressivem Konfliktverhalten an den gewalttätigen Partnerinnenschaften sind.

5. Polizeiliche Kriminalstatistik: Die Metropolitan Police London

Die graphischen Darstellungen des Metropolitan Police Service wurden in der englischen Sprache belassen, da sie feststehende juristische Begriffe beinhalten, die vor dem Hintergrund des angelsächsischen Strafrechts gelesen werden müssen.

Seite 1

Einleitung

Dieser Bericht umreißt eine Analyse von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die auf den Polizeiberichten des Metropolitan Police Service (MPS) beruhen. Die Arbeit ist Teil eines gemeinsamen Forschungsprojekts, das sich mit Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften befasst. Die Analyse ermöglicht einen Vergleich zwischen häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen (SSDV) und häuslicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften.

Kontext der Untersuchung: Wissenschaftliche Forschung zu häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen

Obgleich es zahlreiche Literatur und Forschung zu häuslicher Gewalt in heterosexuellen Beziehungen gibt, finden sich nur wenige Untersuchungen, die häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen analysieren.

Die Gründe für diesen Mangel sind vielfältig und werden in dieser Handreichung andernorts beschrieben. Eine jüngere Studie von Donovan, Hester, Holmes and McCarry (2006), die häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Beziehungen vergleicht, legt die Vermutung nahe, dass diese Unsichtbarkeit oder das Fehlen eines Bewusstseins darauf zurückzuführen sind, dass die LGBT Community sich den Übergriffen einer Gesellschaft, die als „homophob“ beschreiben wird, ausgesetzt sieht. Für weitere Informationen, siehe: <http://www.bristol.ac.uk/sps/downloads/FPCW/cohsarfinalreport.pdf>

Die hier angeführte Untersuchung und ein Bericht von Henderson (2003) kommen zu dem Schluss, dass eine von vier Personen, die in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben, häusliche Gewalt oder Missbrauch erleben. Der Bericht über die Prävalenz von häuslicher Gewalt unter Lesben und Schwulen ("Prevalence of Domestic Violence amongst Lesbians and Gay Men") kann vollständig auf folgender Seite herunter geladen werden: <http://www.sigmaresearch.org.uk/downloads/domesticviolence.pdf>

Das AIDS Council of New South Wales (ACON) hat eine der wenigen tiefer gehenden Untersuchungen zu gleichgeschlechtlicher häuslicher Gewalt durchgeführt. Diese geschah vor dem Hintergrund eines von ihnen unterstützten Programms, welches Lesben und Schwule bei der

Suche einer Unterkunft unterstützt. Sie kamen zu dem Schluss, dass häusliche Gewalt das Risiko von Obdachlosigkeit von Lesben erhöht.

[http://www.facs.gov.au/internet/facsinternet.nsf/vIA/saap/\\$File/Homelessness_DV_October.pdf](http://www.facs.gov.au/internet/facsinternet.nsf/vIA/saap/$File/Homelessness_DV_October.pdf)

Die "Women and Equality Unit" des Amts für Handel und Industrie (Department for Trade and Industry (DTI)) schätzt, dass ca. 6% der britischen Bevölkerung homosexuell ist. Das heißt, dass im Vereinigten Königreich etwas weniger als 1 Millionen Menschen häusliche Gewalt oder Missbrauch erleben, die allerdings zu einem Großteil unbemerkt bleibt.

Auch wenn das Strafrecht rechtliche Möglichkeiten bietet, gegen Gewalttäter in gleichgeschlechtlichen Beziehungen vorzugehen, gibt es nicht die gleichen Ressourcen wie bei heterosexuellen Paaren, um beiden, Opfer und TäterIn dieser Art von Gewalt, zu helfen. Beispielsweise gibt es nur 18 Betten in Schutzräumen für schwule Männer und keine einzige Notunterkunft für lesbische Frauen. Auch gibt es keine Täterprogramme, die besonders auf die LGBT Community eingehen. Ohne weitere handfeste Forschung bleibt allerdings ungewiss, ob die vorhandenen Programme zu häuslicher Gewalt für Mitglieder dieser Community sinnvoll sind.

Trotz der zahlreichen Hindernisse, der Polizei Vorfälle von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen zu melden, können polizeiliche Daten eine sinnvolle Quelle für die Analyse dieser Vorfälle sein, da eine detaillierte wissenschaftliche Forschung oder ein tiefergehendes Wissen über weibliche Täterinnen häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen fehlt. Zumindest sind diese Daten ein Anfang, um die Natur, den Kontext und die Merkmale einiger Tatgeschehen zu verstehen.

Seite 2

Der Gebrauch polizeilicher Kriminalstatistiken für die Untersuchung von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Es gibt eine offizielle Anforderung an die Polizei in Großbritannien, alle Daten zu häuslicher Gewalt, die ihr gemeldet worden sind, zu sammeln - und zwar unabhängig davon, ob die Vorfälle einen Straftatbestand darstellen oder nicht. Dieses Kriterium ist weitaus umfassender als in vielen anderen Ländern, was sich auch in der Anzahl der gemeldeten Vorfälle widerspiegelt.

Der Metropolitan Police Service kann Fälle häuslicher Gewalt mittels seines elektronischen Informationssystems (CRIS) identifizieren, wobei diese ein bestimmtes Identifizierungsmerkmal haben. Das ermöglicht, diese Fälle getrennt zu analysieren. Im letzten Geschäftsjahr (2006/7) wurden 101.119 Fälle häuslicher Gewalt der MPS gemeldet. Von diesen erfüllten 54.746 einen Straftatbestand.

Es ist ermutigend, dass im Dezember 2006 ein Identifizierungsmerkmal für häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen eingeführt wurde. Dennoch wird diese Kennzeichnung noch nicht so genutzt wie sie könnte und es muss bei den Polizeibeamten noch ein Bewusstsein geschaffen werden, diese Kennzeichnung in den Berichten auch zu gebrauchen.

Aufgrund dessen mussten die Daten der Fälle zu häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften schrittweise aus dem System herausgezogen werden. Zuerst wurden alle Fälle häuslicher Gewalt aus diesem Zeitraum ausgewählt. Diese wurden danach gefiltert, in welchen Fällen sowohl Täter als auch Opfer weiblichen Geschlechts waren. Diese wiederum wurden danach gefiltert, ob die Beziehung der Frauen zueinander als gegenwärtige oder ehemalige Partnerschaft angeführt wurde. Schließlich wurde jeder Fall untersucht, um Fälle herauszufiltern, in denen entweder das Geschlecht oder die Beziehung korrekt kodiert oder aber die Gegenwart mehrfacher Opfer und Verdächtiger den Prozess der Datenauswahl vereitelten.

Mittels des geschilderten Verfahrens konnten **206** Fälle häuslicher Gewalt in lesbischen Beziehungen identifiziert werden. Allerdings ist es möglich, dass andere Vorfälle aus diesem Zeitraum dem MPS gemeldet worden waren, aber beispielsweise eine ungenaue Protokollierung und der Prozess der Datenextraktion die identifizierte Auswahl begrenzt haben könnte.

Ein anderer Grund für die geringe Anzahl könnte darin bestehen, dass die LGBT Community wenig Vertrauen darin hat, ihre Erfahrungen einer breiteren Community zu berichten, wie Donovan et. al. in ihrer Untersuchung erläutert haben.

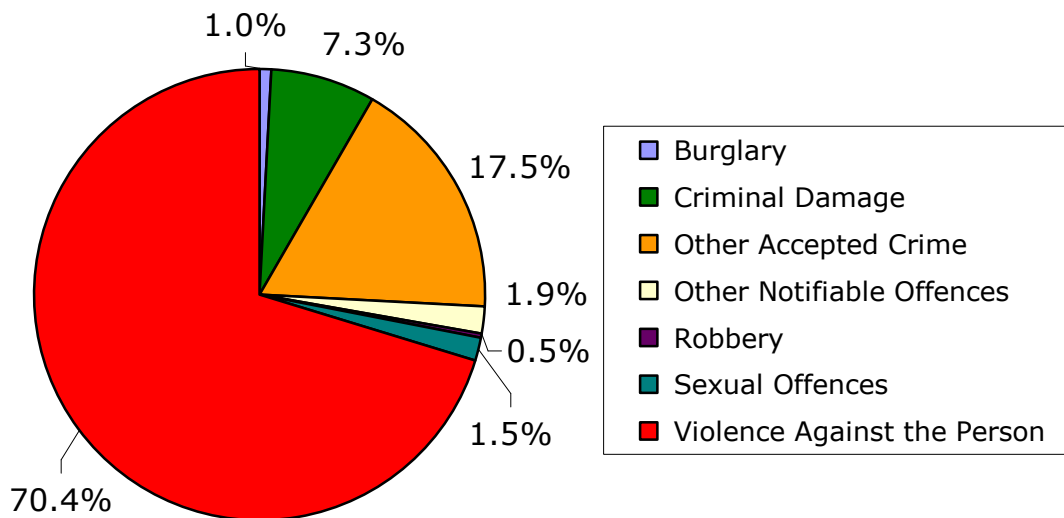
Merkmale der Vorfälle von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen

(i) Art der häuslichen Gewalt, die verübt wurde

Von den 206 Fällen, die für das Jahr 2006 identifiziert worden waren, wurde die Mehrheit (70,4%) als "Gewalt gegen eine Person" kategorisiert. Nur 1,5% der Straftaten wurden als sexualisierter Übergriff klassifiziert.

Im Detail:

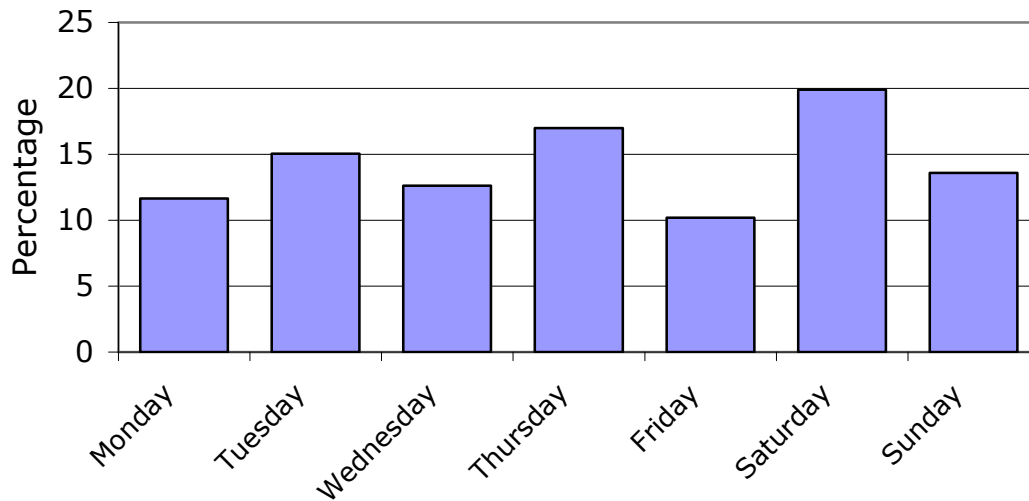
- 44,2% einfache Körperverletzung,
- 12,6% beinhalten Körperverletzung,
- 9,7% beinhaltet Belästigung, and
- 17.5% beinhaltet die Kategorie "andere Straftaten".



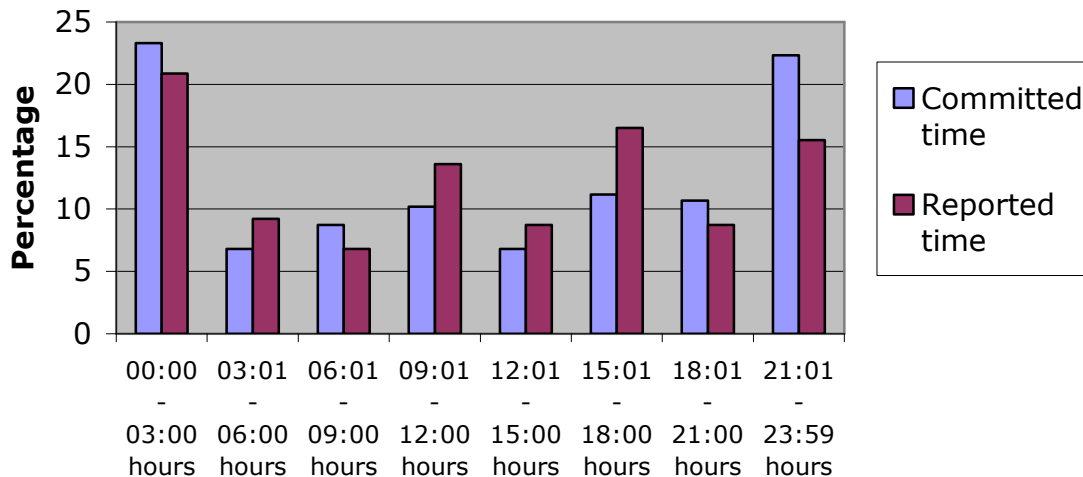
(ii) Tatzeitpunkte

- Annähernd die Hälfte der Taten (45,6%) wurde zwischen 21.00h und 03.00h verübt.
- Der größte Teil der Taten wurde samstags (19,9%) und donnerstags (17,0%) verübt. Allgemein lässt sich jedoch sagen, dass die Vorfälle einigermaßen gleich über die Wochentage verteilt waren.

Committed on/from day



Time incidents were committed and reported



(iii) Zeitpunkt der Meldung

Wenn man die Zeiten vergleicht, zu denen die Taten begangen und wann sie der Polizei gemeldet worden waren, lässt sich feststellen, dass mehr Vorfälle zwischen 21.00h und 3.00h verübt als gemeldet und mehr Fälle zwischen 15.00h und 18.00h gemeldet als verübt worden waren.

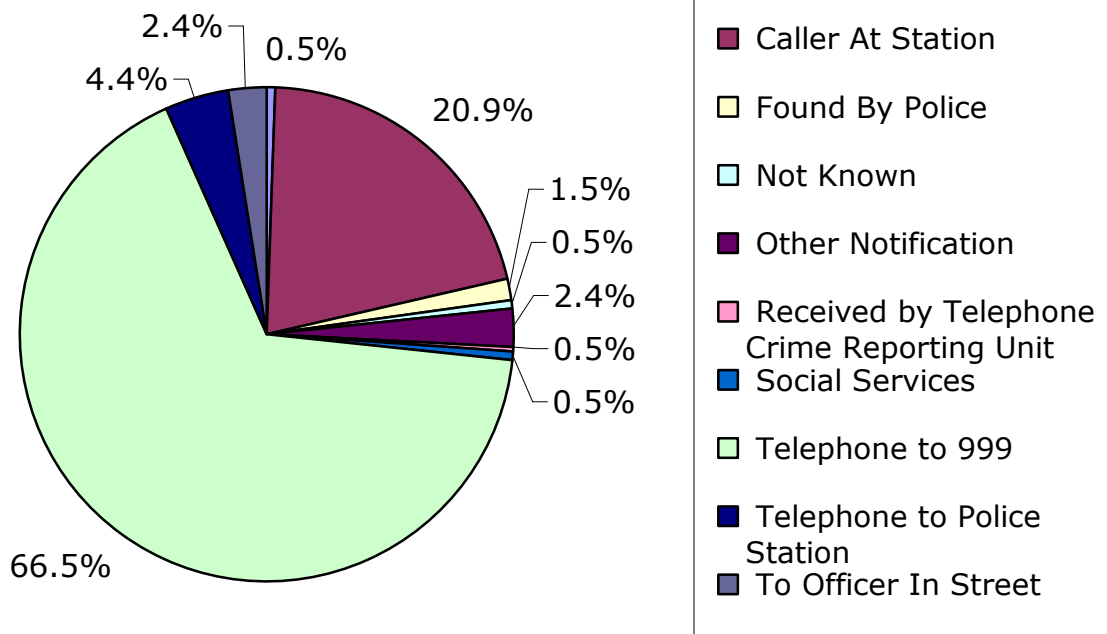
- Obgleich die Vorfälle das ganze Jahr gemeldet werden, wurden die meisten in den Monaten Juli (15,0%) und September (12,6%) angezeigt. Am seltensten wurden Übergriffe im Februar gemeldet (2,9%).

- Die meisten Fälle (20,9%) wurden zwischen Mitternacht und 3.00h morgens gemeldet.
- Die meisten Vorfälle wurden samstags gemeldet (21,4%). Die Vorfälle die während der anderen Wochentage gemeldet worden waren, waren gleichmäßig über den Tag verteilt, wobei der Anteil zwischen 12,4% und 14,1% lag.

(iv) Wie die Fälle gemeldet werden

Annähernd zwei von drei Vorfällen werden über den Notruf 999 gemeldet.

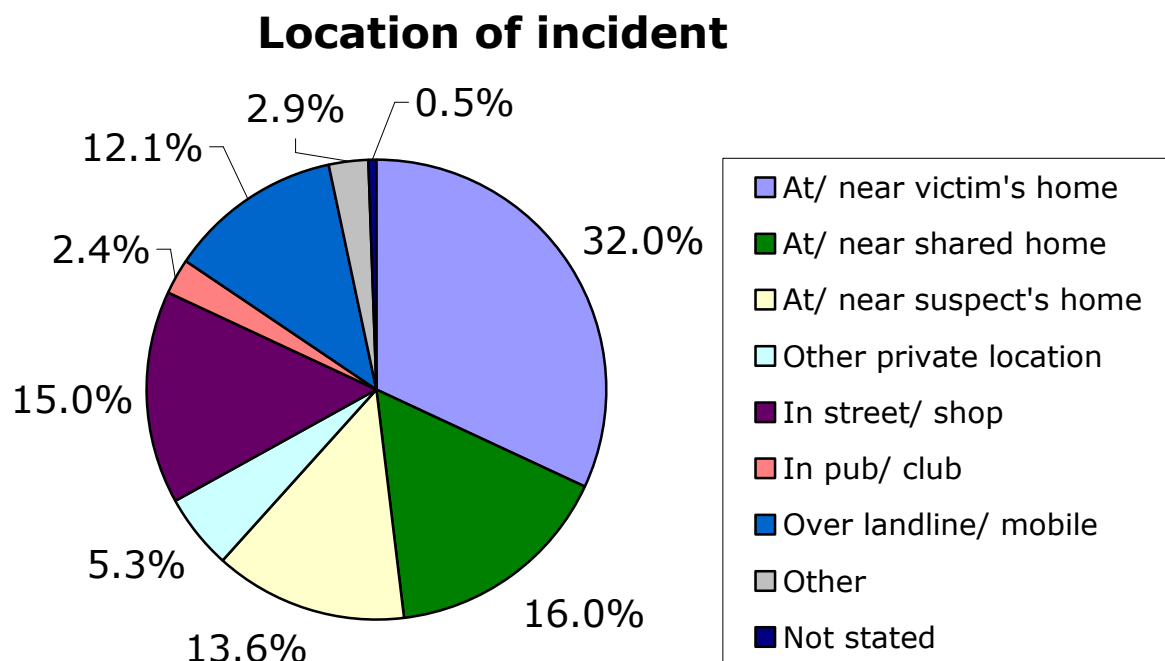
How incidents are reported



(v) Tatorte

Die meisten Übergriffe fanden im privaten Raum statt (66,9%). Annähernd ein Drittel (32,0%) der Taten fanden in der Wohnung oder in der unmittelbaren Nachbarschaft des Opfers statt. Nur ein geringer Teil der Übergriffe wurde in einem Klub oder einer Bar verübt.

Auch ist von Bedeutung, dass in mehr als einem von zehn Fällen die Übergriffe mittels Telefon oder Mobiltelefon erfolgten (12,1%). Es gibt ein zunehmendes Bewusstsein über Belästigung und psychische Bedrängnis, die auch über die Distanz verübt werden können.

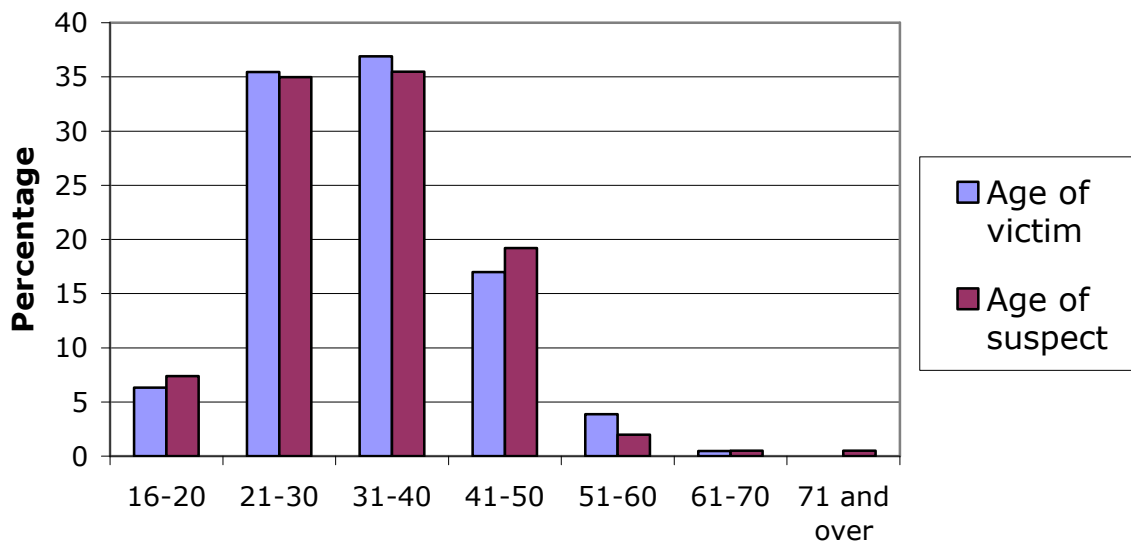


Merkmale von Opfern und Täterinnen von häuslicher Gewalt in lesbischen Beziehungen

(i) Eigenschaften von Opfern und Verdächtigen

- Das Alter der Opfer und der Verdächtigen liegt überwiegend zwischen 21 und 40 Jahren, wobei die nächst größte Gruppe die der 41 bis 50jährigen ist.
- Die Mehrheit der Opfer und Verdächtigen ist in ihrer ethnischen Erscheinung "Weiße Europäer" (74,8% und 70,0%).

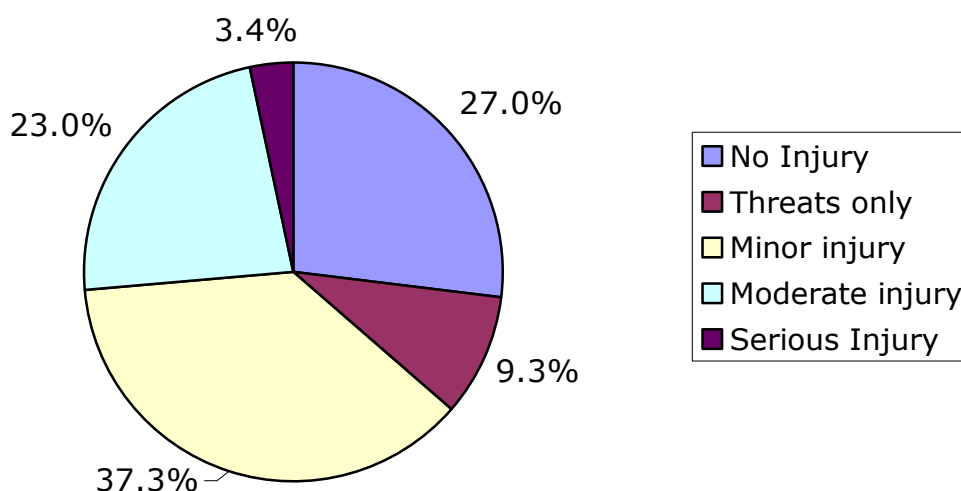
Age of victims and suspects



(ii) Schwere und Art der Verletzung

Eine von vier Taten (27,0%) mündet in keiner Verletzung und annähernd ein von zehn Fällen (9,3%) beinhaltet Drohungen, aber keine körperlichen Verletzungen. Auch wenn die verbleibenden 2/3 der Taten verschiedene Grade von Verletzungen beinhalteten, wurden nur in 3,4% der Vorfälle ernsthafte Verletzungen festgestellt.

Level of injury experienced by the victim



Die Täterinnen haben in weniger als in einem von fünf der Polizei gemeldeten Fällen eine Waffe benutzt (19,4%), und in annähernd einer von fünf Verletzungen (22,1%) war eine medizinische Versorgung notwendig.

Type of weapons used:

- Knives
- Belts
- Batton
- Bottles
- Dog chain
- Car
- Hammer
- Gun
- Shoes
- Lamps
- Matches
- Mop

Type of injury received:

- Cuts
- Bruising
- Punching
- Slapping
- Broken
- Limbs
- Bites
- Burns
- Gun shot

Die Verletzungen, die einer medizinischen Versorgung beduften, konnten in fast allen Fällen einem Opfer zugeordnet werden. Wie auch immer, in 6 Fällen benötigte auch die Täterin der medizinischen Versorgung.

(iii) Wiederholte Opferwerdung

Entsprechend der polizeilichen Definition haben 35,4% der Opfer von früheren Übergriffen in den vorangegangenen 12 Monaten berichtet. Ähnliche Daten wurden auch für den Zeitraum von Januar 2001 erhoben.

Allerdings zeigt sich bei näherer Analyse der Polizeiberichte, dass über die Hälfte der Opfer (52,8%) vorherige Vorfälle von häuslicher Gewalt erlebt haben.

(iv) Beziehung zwischen Opfer und Täterin

Die Mehrheit der Opfer (51,5%) waren ehemalige Partnerinnen und 47,6% waren die gegenwärtige Partnerin. In 11 Fällen lebten die getrennten Partnerinnen nach wie vor im gleichen Haus zusammen.

(v) Ob das Opfer während der Tat alleine war

In der Mehrheit der Fälle war das Opfer alleine (in den Fällen, in denen sie SMS oder Telefonanrufe erhalten haben) oder aber alleine mit der Täterin (81,0%). Wie auch immer, in 19% der Fälle waren Familienmitglieder, FreundInnen oder andere Personen anwesend.

(vi) Kinder der Opfer und Tatverdächtigen

In den Polizeiberichten wurde festgestellt, dass in einem von vier Fällen (23,8%) entweder das Opfer oder die Täterin Kinder hatten, auch wenn nicht alle Kinder bei dem Opfer oder der Täterin lebten. In nur 7,8% der Fälle waren Kinder während des Tatgeschehens anwesend.

(vii) Themen während der Trennung & Gründe für den Konflikt

Issues while separating

- Abusive partner/jealously
- Already separated
- Still living together
- Buying out the other
- Injunction out on suspect
- Victim gone to refuge
- Couple seeing each other casually
- Divorced
- Victim having affair/seeing someone else

Reasons given for conflict

- Termination of Relationship
- Accusations of cheating
- General abuse/harassment
- Alcohol/Drugs
- Property/belongings issues

(viii) Alkohol- und Drogenkonsum

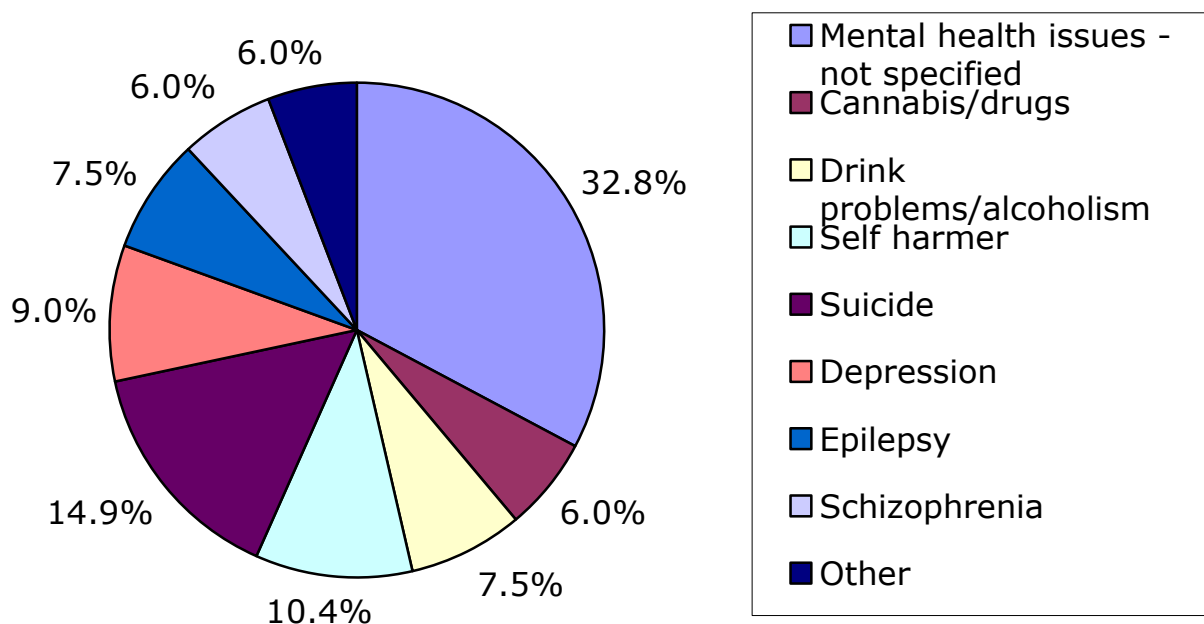
Alkohol und Drogen werden in ca. 45,6% der Fälle benannt. Aber das Ausmaß des Konsums bleibt in vielen Fällen unklar.

(ix) Informationen über die psychische Gesundheit oder Behinderung von Opfer und Täterin

Die Berichte der Polizeibeamten zeigen, dass weniger als ein Drittel der Paare (29,6%) Auffälligkeiten hinsichtlich entweder Behinderung oder psychischer Gesundheit zeigten. Es gab einige wenige Fälle, in denen entweder das Opfer oder die Verdächtige eine Behinderung hatten, die Mehrheit bezog sich auf die psychische Gesundheit. Ein Drittel betraf die psychische Gesundheit, was aber nicht näher ausgeführt wurde.

Die untenstehende Graphik stellt den Themenbereich der Behinderung oder psychischen Gesundheit detailliert dar, wie sie von einer der Frauen geschildert worden war.

Breakdown of Disability or Mental Health Issues, where mentioned by either party



In einem von sieben Vorfällen wurde angemerkt, dass eine der Frauen entweder versuchte, sich selbst zu töten oder aber sich suizidal fühlte. In annähernd einem von zehn Fällen wurde festgestellt, dass eine der Frauen ein selbstverletzendes Verhalten zeigte und ein ähnlich großer Teil bestätigt, von Depression betroffen zu sein. In einem von zwölf Fällen wurde festgestellt, dass eine der Frauen unter Epilepsie litt; bei dem gleichen Anteil wiesen entweder eine oder beide Partnerinnen Alkoholprobleme auf oder litten unter Alkoholismus. Bei einem geringeren Anteil konnte bei einer oder bei beiden Frauen Schizophrenie festgestellt werden oder aber der Gebrauch von Drogen.

Maßnahmen der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt

(i) Maßnahmen der Polizeibeamten

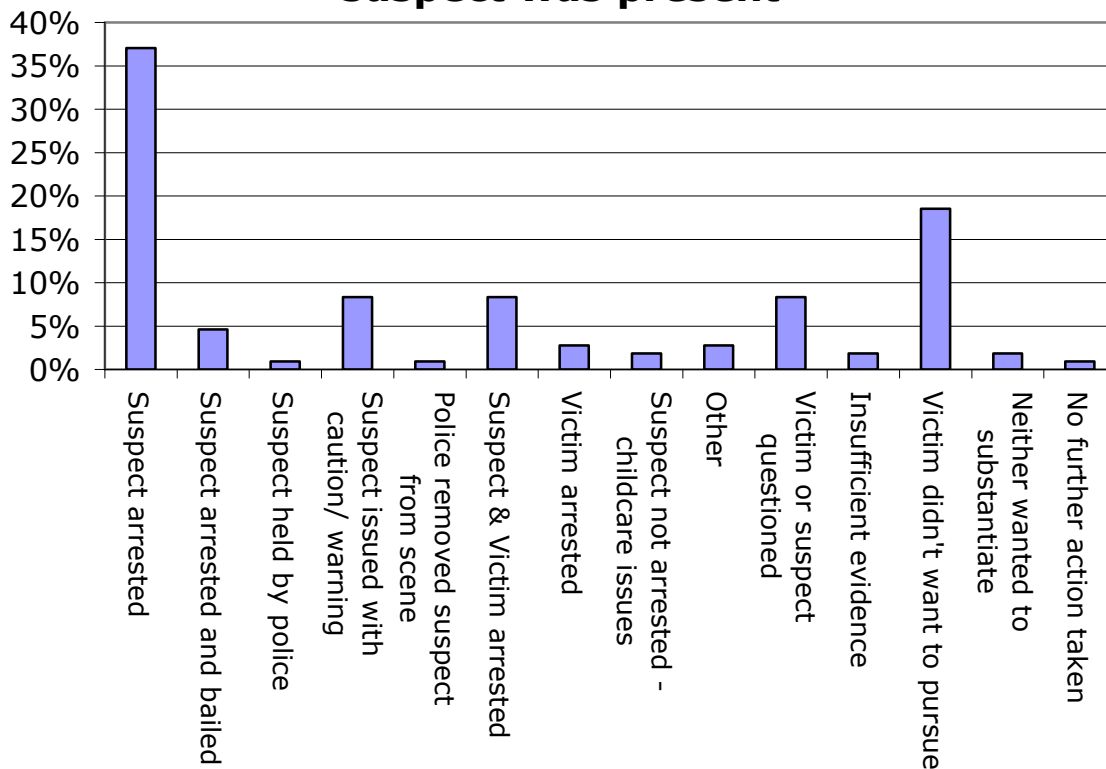
Der MPS betreibt eine Politik der positiven Maßnahmen, was bedeutet, dass der/die BeamteIn vor Ort die Möglichkeit hat, den Täter/die Täterin in Gewahrsam zu nehmen, wenn die Beweislage darauf hindeutet, dass eine Straftat begangen wurde – auch wenn das Opfer keine Angaben dazu macht. Die allgemeine Inhaftierungsrate lag bei 24,7%.

(ii) Maßnahmen der Polizeibeamten, wenn Tatverdächtige anwesend war

In mehr als der Hälfte der Vorfälle war die Tatverdächtige anwesend, als die Polizei vor Ort eintraf. In den Fällen, in denen die Tatverdächtige da war, stieg die Rate der Ingewahrsamnahme signifikant auf 48,1%.

Weitere Einzelheiten über Maßnahmen der Polizei können der nachfolgenden Graphik entnommen werden:

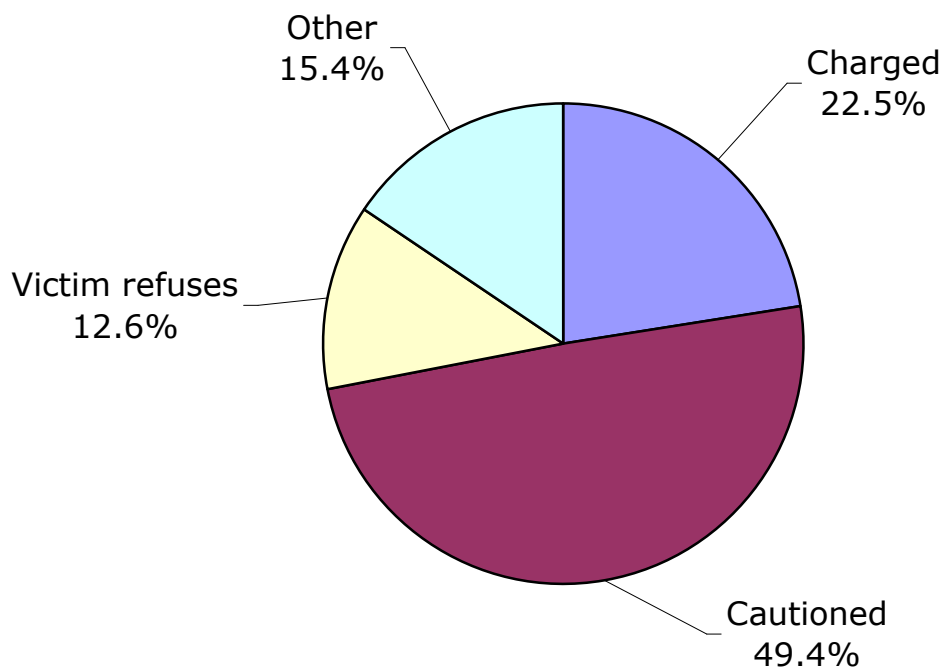
Action taken by the police when the suspect was present



(iii) Polizeimaßnahmen nach der Ingewahrsamnahme

Von den Fällen, in denen eine Ingewahrsamnahme vorgenommen wurde:

- Etwas weniger als die Hälfte der Täterinnen wurde verwarnt,
- Eine von fünf Täterinnen wurde angeklagt,
- Gegenüber einer von acht Täterinnen wurden andere Maßnahmen durchgeführt (wie zum Beispiel ein Bescheid über eine Ordnungsstrafe) und
- in einem von sieben Fällen hat sich das Opfer geweigert, gegen die Täterin auszusagen.



Von denjenigen Tatverdächtigen, gegen die Anklage erhoben oder andere Maßnahmen eingeleitet wurden (und in der Strafakte nun als Beklagte geführt werden), war eine von fünf bereits zuvor verurteilt worden und daher der Polizei bereits bekannt. Auch hatte eine von fünf der Angeklagten bereits eine Strafakte, die im Polizeicomputer gespeichert war.

6. Daten der Beratungsstellen Deutschland

Die europäische Datenlage zu häuslicher Gewalt im Kontext lesbischer Partnerschaften ist sehr dünn. In Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt stellen Lesben eine marginale Gruppe dar, d.h. wenden sich nur sehr selten an diese Einrichtungen. Zugleich gibt es kaum Fachberatungsstellen, die gezielt lesbische Frauen ansprechen oder aber lesbische, bzw. lesbisch/schwule/transgender Beratungsstellen.

Broken Rainbow e.V. 2006

Broken Rainbow hat im Zeitraum von 2000 – 2006 142 Fälle häuslicher Gewalt und 120 Fälle von Diskriminierung und Hasskriminalität analysiert. Nachfolgend werden Fallbeispiele aufgeführt, um einen Einblick in die Gewalterfahrungen lesbischer Frauen zu gewähren.

Tabelle 1: Themenbereiche

Themenbereiche	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
Gewalt gegen Lesben	25	15	10	5	13	68
Gewalt in der Partnerschaft	16	11	9	9	20	65
Gewalt durch Familie oder Ex-Partner/innen	30	16	19	6	6	77
Gewalt im sozialen Nahraum	25	18	6	9	1	58
keine Angabe	0	0	0	0	0	0
Summe	96	60	44	29	40	268

Der Kreis der Täter und Täterinnen umfasst nicht nur die gegenwärtige Partnerin, sondern auch die Gewalt durch die Ex-Partnerin, durch männliche Ex-Partner und Gewalt durch die Herkunftsfamilie. Übergriffe, die die Wahlfamilie betreffen, wurden unter „Gewalt im sozialen Nahraum“ gefasst (siehe Definition von häuslicher Gewalt).

* Gewalt durch die Herkunftsfamilie

Fallbeispiele:

- Nachdem eine Familie mit einem archaisch-patriarchalen kulturellen Hintergrund ihre Tochter nach deren Coming-out „bekehren“ wollte und sich diese Versuche als erfolglos herausgestellt haben, haben sie ihr mit Mord gedroht (2004/184).
- Die Eltern einer Lesbe haben ihr angedroht, sie umzubringen. Die Familie weist ebenfalls einen archaisch-patriarchalen kulturellen Hintergrund auf (2004/183).
- Die Eltern der Partnerin haben die Klientin als Lesbe und „Nutte“ beschimpft, sie gehöre vergast und verboten ihr, das Haus zu betreten (2003/019).
- Die Tochter einer Klientin hat diese gewürgt, nachdem sie erfuhr, dass ihre Mutter lesbisch war (2002/045).
- Der Vater der Freundin verbietet der Klientin jeglichen Kontakt; diese darf auch die Wohnung nicht betreten. Die Treffen finden heimlich statt. (2006/255).
- Aufgrund des Lesbischseins der Tochter wird ihr angedroht, gegen ihren Willen verheiratet und aus der Familie ausgestoßen zu werden (2006/251).

* Gewalt durch die gegenwärtige Partnerin

Bei der überwiegenden Mehrheit der Fälle handelt es sich um körperliche Übergriffe, verknüpft mit psychischer/verbaler Gewalt, Stalking oder sexualisierter Gewalt. Im Regelfall tauchte eine Kombination unterschiedlicher Formen von Gewalt auf und nur in sehr wenigen

Fällen trat psychisch/verbale Gewalt (Beleidigungen, Herabsetzungen usw.) alleine auf. Auch tauchte die sexualisierte Gewalt nur einmal ohne weitere Formen von Gewalt auf.

Fallbeispiele:

- Die Täterin kam betrunken in die Wohnung des Opfers. Das Opfer wollte sie daraufhin der Wohnung verweisen. Die Täterin reagierte mit Schlägen, hat das Opfer an den Haaren gezogen und in den Rücken getreten. (2003/012).
- Die Täterin schlug in Streitgesprächen im alkoholisierten Zustand ihre Partnerin (2003/033).
- Die Täterin hat ihre Partnerin gepackt und mit dem Kopf gegen die Türe geschlagen. Auch las sie deren Briefe und e-mails. Sie war stark eifersüchtig und verbot ihrer Partnerin, sich mit FreundInnen oder ArbeitskollegInnen zu treffen. (2003/043)
- In einem weiteren Fall kam es während eines Streits zu einem körperlichen Übergriff, in dem die Täterin zu einem Messer griff und die Klientin verletzte (2002/093).
- Im Streit wurde die Klientin von ihrer Partnerin gestoßen, ins Gesicht geschlagen und gewürgt (2002/096).
- In einem Streit schlug die Partnerin so schwer zu, dass die Ratsuchende ins Krankenhaus gebracht werden musste (2006/266).
- Im Laufe der Beziehung kommt es wiederholt vor allem unter Alkoholeinfluss zu Konflikten, in der beide Frauen übergriffig werden: Schubsen, Anschreien, Partnerin ohne Wohnungsschlüssel zurücklassen (2006/253).
- Konflikte eskalieren, so dass beide Partnerinnen „auch schon mal zuschlagen“ (2006/252).

Fast alle Übergriffe fanden in der eigenen oder der gemeinsam bewohnten Wohnung statt, nur einer im öffentlichen Raum. Mehrere gewalttätige Auseinandersetzungen in der Partnerschaft fanden sowohl in der lesbisch-schwulen Community als auch Zuhause statt. Zu den Tatzeiten wurden nur wenige Angaben gemacht. Die Analyse der wenigen Informationen zeigt jedoch die Allgegenwärtigkeit der Gewalt, denn mehrheitlich wurden als Tatzeiten sowohl tagsüber, abends und nachts angegeben. Dadurch wird die Gewalt für die Opfer unberechenbar und die Gefahr allgegenwärtig, denn in keiner Minute des Tagesablaufs ist das Risiko gemindert.

Nur sehr wenige der betroffenen lesbischen Frauen nahmen medizinische Versorgung in Anspruch; desgleichen gilt für zivilrechtliche Schritte. Wenn Unterstützung in Anspruch genommen wurde, dann - neben der Beratung durch die lesbischen Fachberatungsstellen - vor allem im Freundinnenkreis (ein Drittel): Die Opfer sind oftmals zu Freundinnen geflüchtet und haben dort übernachtet oder sind dort „untergeschlüpft“. Nur sehr wenige Frauen haben noch eine andere Beratungsstelle aufgesucht, eine Rechtsberatung in Anspruch genommen oder aber eine Therapie begonnen.

* Gewalt durch die ehemalige Partnerin

Die Täterinnen waren entweder die Ex-Partnerin der Klientin oder aber die Ex-Partnerin ihrer gegenwärtigen Lebensgefährtin. Die Analyse der ausgeübten Formen von Gewalt zeigt, dass bei Trennungen Stalking-Aktivitäten der Ex-Partnerinnen stark zunehmen. Im Regelfall waren diese verbunden mit einer Kombination von körperlicher und psychisch/verbaler Gewalt.

Fallbeispiele:

- Nach vollzogener Trennung ruft die Ex-Partnerin ständig an und droht der Klientin. Diese fühlt sich belästigt und bedroht. Auch hat sie Angst, dass sie ihrer neuen Partnerin etwas antun könnte (2004/194).

- Nach erfolgter Trennung würgte die Ex-Partnerin die Klientin auf der Toilette eines Szene-Lokals, belästigt sie vor ihrer Wohnungstüre, im Hausflur und in der Wohnung des Opfers. Sie würgte sie erneut und zwang sie zum Sex (2004/195).
- Die Ex-Partnerin der Partnerin droht, die Klientin beruflich zu diskreditieren (2003/022).
- Die Ex-Partnerin ruft wiederholt an und kommt zu der Wohnung der Klientin. Sie trat gegen die Wohnungstür bis die Klientin die Polizei rief. Es nach deren Intervention hat die Täterin den Ort verlassen (2002/034).
- Die Klientin wurde von ihrer Ex-Partnerin in ihrer Wohnung misshandelt und sexuell genötigt (2002/039).

Die meisten Übergriffe fanden tagsüber oder abends in der Wohnung der Betroffenen statt, gefolgt vom öffentlichen Raum, z.B. auf der Straße. Oft handelte es sich dabei um kombinierte Geschehen, beispielsweise das Verfolgen auf der Strasse und der Telefonterror zu Hause. Im Vergleich zur Gewalt durch die gegenwärtige Partnerin, in der die eigene Wohnung als Tatort dominiert, ist hier eine Ausdifferenzierung der Tatorte zu erkennen. Inwieweit das jedoch signifikant ist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststellen.

*Gewalt durch den männlichen ehemaligen Partner

Im Vergleich zu den anderen TäterInnengruppen von häuslicher Gewalt zeigt sich bei männlichen Ex-Partnern ein spezifisches Phänomen: Die überwiegenden Mehrheit der geschilderten Übergriffe durch männliche Ex-Partner fanden im ländlichen Raum statt, einer in einer mittelgroßen Stadt und fünf Übergriffe in der Großstadt. Am häufigsten wurde psychische Gewalt ausgeübt, gefolgt von sexualisierter Gewalt, körperlichen Übergriffen und Stalking.

Fallbeispiele:

- Nach der Trennung wurde die Klientin mehrfach von ihrem Ex-Mann und dessen Freunden vergewaltigt. Schließlich hat sie sich an die betriebliche Sozialberatung gewendet, die sie wiederum an die lesbische Fachberatungsstelle verwiesen hat (2004/199).
- In einem Fall drohte der Ex-Ehemann mit dem Entzug der Kinder (2003/025).
- In einem weiteren Fall greift der Ex-Ehemann die neue Partnerin seiner Ex-Frau mit einem Messer an. Auch verbündet er sich mit dem Vater der Klientin und möchte das von der Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen überlassen bekommen. Unbekannte beschädigen das Fahrzeug der neuen Partnerin (2003/051).
- Der Ex-Ehemann würgt seine ehemalige Partnerin (2002/02).
- Der Ex-Ehemann beschimpft seine Ex-Ehefrau, droht ihr, setzt ihre Lebensweise herab und demütigt sie (2002/036).
- Der Ex-Ehemann schlägt seiner Ex-Ehefrau während einer Auseinandersetzung um die lesbische Beziehung ins Gesicht (2002/053).
- Der Ex-Ehemann droht, die Autoreifen der Geliebten der Ex-Ehefrau zu zerstechen (2002/056).
- Der Ex-Ehemann versuchte, seine Ex-Ehefrau zu vergewaltigen (2002/090).
- Während der lesbischen Beziehung verübte der männliche Ex-Partner der Klientin ihr gegenüber körperliche und sexuelle Übergriffe (2006/264).

Tabelle 2: Art der Gewalt

Art der Gewalt	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
----------------	------	------	------	------	------	-------

Körperliche Gewalt	Ge-	27	19	11	19	76
Sexualisierte Gewalt	Ge-	15	10	6	5	36
Psychische/verbale Gewalt		47	37	16	31	131
Wirtschaftliche Kontrolle		5	1	3	2	11
Stalking		10	9	3	3	25
Mobbing		7	5	1	6	19
Sachbeschädigung		0	5	1	2	8
Waffeneinsatz		2	0	1	0	3
Sonstiges		24	14	1	5	44
Keine Angabe		0	0	2	0	2
Summe		137	100	0	45	73
						355

* Die Daten von 2004 sind in die Vorjahre eingegangen.

Diese Tabelle verdeutlicht, dass nur in sehr seltenen Fällen eine Waffe gegen lesbische Frauen eingesetzt wird. Des Weiteren geht aus der Tabelle hervor, dass im Regelfall keine Gewaltform alleine angewendet wird, sondern es sich um eine Kombination mehrerer Ausdrucksformen handelt.

Tabelle 3: Beziehungsverhältnis Täter/in-Opfer

	TäterInnen	2002	2003	2004	2005	2006	Summe
Geschlecht	männlich	41	24	22	14	16	117
	weiblich	52	41	20	16	27	156
	keine Angabe	4	0	2	1	2	9
	Summe	97	65	44	31	45	282
Alter	jugendlich(-26)	7	5	4	2	5	23
	erwachsen	61	47	35	21	15	108
	Keine Angabe	29	8	5	6	21	37
	Summe	97	60	44	29	41	168
Bekanntheit	TäterIn bekannt	52	44	44	16	10	166
	TäterIn unbekannt	19	13	0	4	4	40
	TäterIn aus der Szene	4	2			1	6
	Keine Angabe	22	1		9	27	59
	Summe	97	60	44	29	42	271
Beziehungsverhältnis	Ex-Ehemann/Partner	6	2	0	3	3	14
	Ex-Partnerin	13	7	8	4	5	37
	Gegenwärtige Partnerin	14	10	9	1	14	48
	Herkunftsfamilie	5	5	7	3	3	23
	Wahlfamilie	3	0	5	1	0	9
	Arbeitskolleg/in	6	4	15	1	3	29

Andere	21	25	0	9	6	61
Keine Angabe	29	7	0	7	8	51
Summe	97	60	44	29	42	272

* Mehrfachnennungen möglich, wenn mehrer Täter/innen vorhanden.

7. Rechtliche Barrieren und Einschränkungen

In vielen Europäischen Ländern wurde Gesetze zum Schutz vor häuslicher Gewalt verabschiedet. Allerdings sind diese nicht in jedem Land gleichgeschlechtlichen Paaren zugänglich, vor allem dann, wenn eine rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften fehlt. Das trifft für viele osteuropäische und baltische Länder zu. So kann beispielsweise in Österreich zwar eine polizeiliche Wegweisung erfolgen, während eine einstweilige Verfügung nach §383b der Exekutionsordnung nur für Familienmitglieder gilt. Da die gleichgeschlechtliche Partnerschaft nicht anerkannt ist, steht dieses Rechtsmittel Lesben/Schwulen und Transgender, die in ihrer Partnerschaft Gewalt erleben, nicht zur Verfügung.

Zugleich haben einige lesbische Opfer häuslicher Gewalt große Vorbehalte gegenüber der Polizei und der Justiz. In vielen europäischen Ländern waren (und teilweise sind) diese eher Verfolgungsinstitutionen, d.h. haben Homosexualität verfolgt. Auch wenn von der Verfolgung vor allem männliche Homosexuelle betroffen waren/sind, mussten/müssen lesbische Frauen gleichermaßen mit juristischer Strafverfolgung rechnen. In Deutschland beispielsweise geschah das während der NS-Zeit vor allem unter der Rubrik „Asozial“. Erfahrungsberichte aus verschiedenen europäischen Ländern, z.B. Spanien, Italien, UK, Österreich, Belgien und Deutschland lassen des Weiteren vermuten, dass sie lesbische Opfer bei der Polizei nach wie vor Diskriminierungen erleben und Anzeigen beispielsweise nicht aufgenommen werden oder aber ein reges Interesse an der Lebensweise und ein geringes Interesse am Opferschutz konstatiert werden muss.

In einigen europäischen Ländern hat die Polizei auf diese Vorbehalte reagiert und polizeiliche Kontaktbeamte für Lesben und Schwule implementiert, beispielsweise in Deutschland und UK. Allerdings bedarf es intensiver und langfristiger Bemühungen, die Vorbehalte abzumildern bzw. aufzulösen. Da in Deutschland viele Beamte dieser Tätigkeit jedoch neben dem „dienstlichen Belang“, d.h. ehrenamtlich nachgehen, kann hier kaum eine intensive und kontinuierliche Arbeit geleistet werden. Das kann nur erfolgen, wenn diese Tätigkeit der regulären Arbeit zugeordnet wird.

¹ Gay and Lesbian Community Action Council, Minneapolis (MN) (1987): A survey of the Twin Cities gay and lesbian community: Northstar project. Unpublished paper. Zitiert in Elliott (1996), S. 3.

² JoAnn Loulan (1987): Lesbian Passion. Zitiert in Renzetti (1992), S. 17.

³ P. Tjaden/N. Thoennes/C.J. Allison (1999): Comparing violence over the life span in samples of same-sex and opposite sex cohabitants. *Violence and Victims* 14, S. 413-425.

⁴ Zitiert in Mc Laughlin/Rozee 2001:41.

⁵ School of Nursing and Health Studies der Georgetown University (2003). Veröffentlicht auf der Webseite http://gumc.georgetown.edu/communications/releases/battered_01242003.htm. Stand: 24. Januar 2003.

⁶ G. Lie/R. Schilit/J. Bush/M. Montagne/L. Reyes (1991): Lesbians in currently aggressive relationships: How frequently do they report aggressive past relationships. *Violence and Victims* 11, S. 85-103.